

EINWOHNERGEMEINDE LAUFENBURG

Rechnung 2018

Einwohnergemeinde-Versammlung

Freitag, 14. Juni 2019, 19.30 Uhr

in der Mehrzweckhalle
(Turnhalle) in Sulz

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
➤ Inhaltsverzeichnis	2
➤ Traktandenliste	3
➤ Rechtliche Hinweise	4
➤ Berichte und Anträge	ab 5

Die Akten liegen bis zur Versammlung in der Gemeindekanzlei auf.

Die Rechnung wird wie in den Vorjahren in gekürzter Form präsentiert. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die an detaillierten Zahlen interessiert sind, können die ganze Rechnung während der Auflagefrist in der Finanzverwaltung Laufenburg einsehen, in der Homepage www.laufenburg.ch herunterladen oder mit dem Bestellschein (siehe zugestellte Broschüre) bestellen.

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Versammlung vom 16. November 2018
2. Rechenschaftsbericht 2018
3. Jahresrechnung 2018
4. Einbürgerungen: Zusicherung des Gemeindebürgerrechts
5. Verpflichtungskredit per CHF 218'000.00 als Baukredit für die Renovation der Liegenschaft Marktgasse 169 in Laufenburg
6. Verpflichtungskredit per CHF 1.725 Mio. als Baukredit für den Umbau der Liegenschaft alter Pfarrhof in Sulz
7. Verpflichtungskredit per CHF 200'000.00 als Projektierungskredit für einen Ersatzneubau der Liegenschaft Kleinstadt 4 in Sulz
8. Verpflichtungskredit per CHF 128'000.00 als Projektierungskredit für die Sanierung der Liegenschaft Adler in Laufenburg
9. Verpflichtungskredit per CHF 1.678 Mio. für den Kauf der Liegenschaft Schützen in Laufenburg
10. Verpflichtungskredit per CHF 280'000.00 für die Sanierung des Kugelfangs beim Schützenhaus Blauen (Kleinkaliberanlage 25/50 m)
11. Zusatzkredit per CHF 580'000.00 für die Erweiterung des Wärmeverbundes Zentrum Hinterer Wasen
12. Verschiedenes und Umfrage

Hinweise

- Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften **Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache** zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag), Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Aenderungs- bzw. Ergänzungsantrag).
- **Anträge müssen mündlich vorgebracht** werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen schriftlich dem Versammlungsleiter übergeben werden.
- **Abstimmungen** werden **offen** vorgenommen, wenn nicht **ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung beschliesst**. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.
- Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil jener für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen.
- Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die **Ueberweisung eines neuen Gegenstandes** an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Ueberweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen.
- Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung **Anfragen stellen**. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen.
- **Positive und negative Beschlüsse** der Einwohner- und der Ortsbürger-Gemeindeversammlung unterliegen dem **fakultativen Referendum**, wenn nicht ein Fünftel der Stimmberechtigten einem Antrag die Zustimmung erteilt oder diesen ablehnt. Das Referendum kann an der Versammlung selber nicht ergriffen werden. Die Urnenabstimmung kann innert 30 Tagen ab Veröffentlichung der Beschlüsse von einem Zehntel der Stimmberechtigten schriftlich verlangt werden. Die Gemeindekanzlei erteilt zum Verfahren die notwendigen Auskünfte. Dort können auch die erforderlichen Unterschriftenbogen bezogen werden.

EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Traktandum 1: Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 16. November 2018 liegt zur Einsichtnahme in der Gemeindeganzlei Laufenburg auf oder kann mit dem Bestelltalon (siehe Broschürenumschlagseite der zugestellten Kurzbroschüre) bestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, das Protokoll ab der Gemeinde-Homepage www.laufenburg.ch → Gemeinde / Politik / Gemeindeversammlung herunterzuladen.

Gemäss Gemeindeordnung wurde das Protokoll von der Finanzkommission Laufenburg geprüft. Das Protokoll wird auf Antrag der Finanzkommission durch die Gemeindeversammlung genehmigt.

Antrag Genehmigung des Gemeindeversammlungsprotokolls vom 16.11.2018

Traktandum 2: Rechenschaftsbericht 2018

Gemäss § 37 Abs. 2 lit. c des Gemeindegesetzes hat der Gemeinderat die Pflicht, alljährlich einen Rechenschaftsbericht über die Gemeindeverwaltung zu Händen der Gemeindeversammlung zu erstellen.

Der Rechenschaftsbericht wurde wie üblich in schriftlicher Form erstellt, wird aber aus Kostengründen nicht allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern zugestellt. Er kann während der Aktenaufgabe vom 31. Mai bis 14. Juni 2019 in der Gemeindeganzlei eingesehen oder mit dem Bestelltalon (siehe Umschlagseite der zugestellten Kurzbroschüre) bestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit, den Rechenschaftsbericht ab der Gemeinde-Homepage www.laufenburg.ch → Gemeinde / Politik / Gemeindeversammlung herunterzuladen.

Antrag Genehmigung des Rechenschaftsberichtes des Jahres 2018

Traktandum 3: Jahresrechnung 2018

Das Rechnungsergebnis 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 960'094.54 (Budget Ertragsüberschuss CHF 3'615.00.00/Vorjahr Aufwandüberschuss CHF 915'018.69) ab. Dieser Betrag wird als Einlage in das Eigenkapital in der Rechnung ausgewiesen.

Die Berechnung der planmässigen Abschreibungen wurde nach HRM2 mit Hilfe der Anlagebuchhaltung vorgenommen. Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens wurde auf CHF 2'807'722.73 berechnet (Budget 2018: CHF 2'664'735.00; Rechnung 2017: CHF 2'686'989.15).

Der Steuerertrag bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen lag bei CHF 8'311'390.35 (Budget 2018: CHF 7'755'500.00; Rechnung 2017: CHF 7'661'855.45). Quellensteuern konnten CHF 1'428'421.35 eingenommen werden (Budget 2018: CHF 1'530'000.00; Rechnung 2017: CHF 1'622'041.90). Die Einnahmen an Aktiensteuern von CHF 2'364'075.50 liegen dieses Jahr deutlich über dem budgetierten Betrag von CHF 1'600'000.00 (Rechnung 2017: 1'432'058.10).

Der Ertragsüberschuss von CHF 960'094.54 entstand vor allem durch die höheren Steuereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen, aber auch durch konsequente Budgetkontrollen während dem ganzen Jahr.

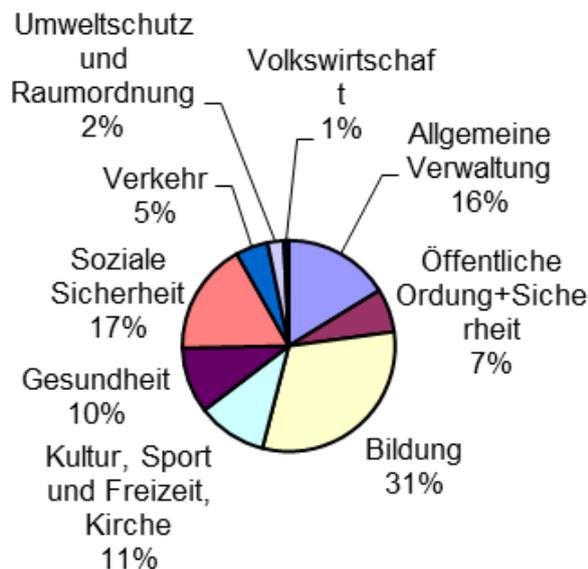
Der Bilanzüberschuss der Gemeinde Laufenburg erhöht sich um den Ertragsüberschuss der Rechnung 2018 (CHF 960'094.54) und beträgt per 31.12.2018 CHF 38'154'859.23.

Die Zahlen und die gesamte Jahresrechnung 2018 inkl. Werke sind auf der Homepage aufgeschaltet oder können mit der Bestellkarte bestellt werden. Ebenso sind gewisse Zahlen und Berichte in der ausführlichen Broschüre zur GV enthalten, welche in der Homepage heruntergeladen werden kann.

EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG VOM 14.06.2019

Erfolgsrechnungen 2018 Laufenburg						
Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Erfolgsrechnung	27'059'664.21	27'059'664.21	24'838'625	24'838'625	26'735'802.22	26'735'802.22
Nettoergebnis		-				-
Allgemeine Verwaltung	3'459'836.61	1'614'715.15	3'323'520	1'640'250	3'666'398.19	1'487'819.31
Nettoergebnis		1'845'121.46		1'683'270		2'178'578.88
Öffentliche Ordnung+Sicherheit	1'641'054.38	881'977.41	1'652'705	895'610	1'561'889.36	948'712.51
Nettoergebnis		759'076.97		757'095		613'176.85
Bildung	5'435'480.85	1'885'952.35	5'507'555	1'757'575	5'774'960.69	1'887'646.55
Nettoergebnis		3'549'528.50		3'749'980		3'887'314.14
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'476'495.17	267'987.49	1'510'820	273'065	1'650'438.18	371'019.36
Nettoergebnis		1'208'507.68		1'237'755		1'279'418.82
Gesundheit	1'149'054.36	-	965'250	-	870'924.41	-
Nettoergebnis		1'149'054.36		965'250		870'924.41
Soziale Sicherheit	3'831'361.10	1'871'123.23	3'149'010	1'520'965	3'688'384.64	1'388'889.97
Nettoergebnis		1'960'237.87		1'628'045		2'299'494.67
Verkehr	1'012'552.91	452'521.37	1'036'805	488'900	1'286'897.37	472'050.65
Nettoergebnis		560'031.54		547'905		814'846.72
Umweltschutz und Raumordnung	2'321'058.24	2'039'709.12	2'274'110	1'954'680	2'491'884.73	2'093'966.86
Nettoergebnis		281'349.12		319'430		397'917.87
Volkswirtschaft	4'294'847.86	4'210'321.52	4'124'930	4'034'605	4'345'463.84	4'238'638.74
Nettoergebnis		84'526.34		90'325		106'825.10
Finanzen und Steuern	2'437'922.73	13'835'356.57	1'293'920	12'272'975	1'398'560.81	13'847'058.27
Nettoergebnis		11'397'433.84		10'979'055		12'448'497.46

Aufteilung Erfolgsrechnung 2018



Bilanz	Bestand	Zuwachs	Abgang	Bestand
	am 1.1.2018			am 31.12.2018
AKTIVEN	124'778'724.65	155'418'315.23	151'218'354.06	128'978'685.82
Finanzvermögen	33'857'603.79	147'379'057.50	147'767'981.28	33'468'680.01
Verwaltungsvermögen	90'921'120.86	8'039'257.73	3'450'372.78	95'510'005.81
PASSIVEN	124'778'724.65	95'660'370.02	91'460'408.85	128'978'685.82
Fremdkapital	44'848'879.69	60'845'523.41	58'412'014.59	47'282'388.51
Hilfskonten	100.00	6'797'306.45	6'797'406.45	-
Eigenkapital	79'929'744.96	28'017'540.16	26'250'987.81	81'696'297.31

EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG VOM 14.06.2019

Investitionsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2018		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total Investitionsrechnung	8'171'731.83	8'171'731.83	10'528'500	10'528'500	5'715'936.04	5'715'936.04
Allgemeine Verwaltung	82'588.65	-	140'000	-	4'664.75	-
Öffentliche Ordnung + Sicherheit	-	-	-	-	-	-
Bildung	2'126'236.65	-	2'000'000	-	481'313.66	-
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	20'368.20	69'187.15	300'000	-	2'620.22	-
Gesundheit	-	-	-	-	-	-
Soziale Sicherheit	-	-	-	-	-	-
Verkehr	2'297'788.01	1'000.00	2'800'000	-	1'522'568.60	-
Umwelt und Raumordnung	1'539'928.45	421'007.80	3'364'000	500'000	1'252'986.45	366'968.55
Volkswirtschaft	1'398'972.87	214'654.05	1'074'500	350'000	1'920'245.41	164'568.40
Finanzen und Steuern	705'849.00	7'465'882.83	850'000	9'678'500	531'536.95	5'184'399.09

Rechnung 2018 der Einwohnergemeinde

a) Allgemeines	Erläuterungen zur Jahresrechnung Laufenburg
Ertragsüberschuss von Fr. 960'094.54	<p>Das Rechnungsergebnis 2018 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 960'094.54 (Budget Ertragsüberschuss Fr. 3'615.00/Vorjahr Aufwandüberschuss Fr. 915'018.69) ab. Dieser Betrag wird als Einlage in das Eigenkapital in der Rechnung ausgewiesen.</p> <p>Die Berechnung der planmässigen Abschreibungen wurde nach HRM2 mit Hilfe der Anlagebuchhaltung vorgenommen. Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens wurde auf Fr. 2'807'722.73 berechnet (Budget 2018: Fr. 2'664'735.00; Rechnung 2017: Fr. 2'686'989.15).</p> <p>Der Steuerertrag bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von natürlichen Personen lag bei Fr. 8'311'390.35 (Budget 2018: Fr. 7'755'500.00; Rechnung 2017: Fr. 7'661'855.45). Quellensteuern konnten Fr. 1'428'421.35 eingenommen werden (Budget 2018: Fr. 1'530'000.00; Rechnung 2017: Fr. 1'622'041.90). Die Einnahmen an Aktiensteuern von Fr. 2'364'075.50 liegen dieses Jahr deutlich über dem budgetierten Betrag von Fr. 1'600'000.00 (Rechnung 2017: 1'432'058.10).</p> <p>Der Ertragsüberschuss von Fr. 960'094.54 entstand vor allem durch die höheren Steuereinnahmen bei den natürlichen und juristischen Personen, aber auch durch konsequente Budgetkontrollen während dem ganzen Jahr.</p> <p>Der Bilanzüberschuss der Stadt Laufenburg erhöht sich um den Ertragsüberschuss der Rechnung 2018 (Fr. 960'094.54) und beträgt per 31.12.2018 Fr. 38'154'859.23.</p>
Abschreibungen von Fr. 2'807'722.73	
Steuereingang natürliche Personen: Fr. 8'311'390.35	
Steuereingang Quellensteuern: Fr. 1'428'421.35	
Steuereingang juristische Personen: Fr. 2'364'075.50	

b) Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung	Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis Fr. 1'845'121.46 oder 16 % des Gesamtumsatzes
<ul style="list-style-type: none"> - Mehraufwand externe Gutachter und Berater - Mehraufwand Ehrenaussagen und Repräsentationskosten - Aus- und Weiterbildung Abteilung Finanzen 	<p>Der Stadtrat hat für verschiedene Beratungen und Abklärungen externe Gutachter und Berater beigezogen. Diese Kosten wurden nicht in dieser Höhe budgetiert.</p> <p>Der Aufwand für Ehrenaussagen und Repräsentationskosten des Stadtrates war ebenfalls höher als budgetiert. Dies vor allem wegen den diversen Gratisanlässen in der Stadthalle. Die Gebühren</p>

EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG VOM 14.06.2019

<ul style="list-style-type: none"> - Höhere Betreuungskosten - Zentraler Büromaterialeinkauf - Massnahmen Arbeitssicherheit - Externe Berater für Bauverwaltung - Die Budgeteingabe bei Baubewilligungsgebühren Bauverwaltung wurde nicht erreicht - Aufteilung Informatikkosten gemäss Anzahl Arbeitsplätzen - Falschbuchung Strom, Wasser und Abwasser Schwimmbad - Anschlussgebühr Liegenschaft Hinterer Wasen 71 an Wärmeverbund 	<p>für die Stadthalle werden jeweils als Repräsentationskosten gebucht.</p> <p>In der Abteilung Finanzen besucht eine Angestellte den Grundkurs für Gemeindepersonal CAS I.</p> <p>Der Aufwand bei den Betreuungskosten normalisierte sich im Jahr 2018 wieder. Nach wie vor wird aber die strenge Mahn- und Betreuungstätigkeit durch die Abteilung Finanzen durchgezogen.</p> <p>Die Kosten für das Regionale Steueramt werden nach Anzahl Steuerpflichtigen auf die beiden Gemeinden Laufenburg und Schwaderloch aufgeteilt.</p> <p>Auch im Jahr 2018 musste die Bauverwaltung externe Berater/Gutachter für die Behandlung verschiedener Baueingaben in Anspruch nehmen.</p> <p>Die budgetierten Baubewilligungsgebühren konnten nicht erreicht werden.</p> <p>Die anfallenden Informatikkosten (Betrieb Rechenzentrum, Software, Betreuung durch Berater, usw.) für die gesamte Verwaltung wird aufgrund der Anzahl Arbeitsplätze auf die Verwaltungsabteilungen aufgeteilt.</p> <p>Bei den Verwaltungsliegenschaften wurde versehentlich die Akontorechnung Strom, Wasser, Abwasser des Schwimmbades statt in der Funktion 3411 in der Funktion 0290 verbucht.</p> <p>Die Liegenschaft Hinterer Wasen 71 (Kindergarten, Soziale Dienste Region Laufenburg und eine Wohnung) wurden an den Wärmeverbund Altstadt angeschlossen. Im Jahr 2018 wurde die Gebühr für den Anschluss an die Heizung fällig.</p>
<p>Öffentliche Ordnung + Sicherheit</p>	<p>Öffentliche Ordnung + Sicherheit Nettoergebnis Fr. 759'076.97 oder 7 % des Gesamtumsatzes</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Tiefere Kosten für Regionalpolizei - Personalwechsel Einwohnerkontrolle - Aufteilung Kosten Zivilstandsamt auf die angeschlossenen Gemeinden - Kosten Schiessanlagen Sulz und Oeschgen - Höhere Kosten ZSO oberes Fricktal 	<p>Der Beitrag der Stadt Laufenburg an den Betrieb der Regionalpolizei ist gemäss Abrechnung der Gemeinde Frick tiefer ausgefallen als budgetiert wurde.</p> <p>In der Abteilung Einwohnerkontrolle hat es einen Wechsel bei der Leitung gegeben. Mit der früheren Leiterin wurde eine zusätzliche Entschädigung vereinbart.</p> <p>Die Kosten des Regionalen Zivilstandsamtes wurden auf die angeschlossenen Gemeinden aufgeteilt. Die Arbeitspensen im Regionalen Zivilstandsamt betragen im Jahr 2018 wie bisher 150 Stellenprozente.</p> <p>Das Betreibungsamt Laufenburg ist für die Gemeinden Laufenburg, Kaisten, Effingen, Elfingen, Bözen und Zeihen zuständig. Die angeschlossenen Gemeinden mussten im Jahr 2018 einen Beitrag von Fr. 22'000.00 an die Kosten des Betreibungsamtes Laufenburg leisten. Die Anzahl Betreibungen gingen auch im Jahr 2018 etwas zurück.</p> <p>Die persönliche Ausrüstung der Feuerwehrangehörigen musste ergänzt werden. Bei den Konten Sitzungs- und Taggelder Kommissionen, Entschädigung Feuerwehrkommando, Sold Feuerwehrpersonal und Aus- und Weiterbildung Personal Feuerwehr hat es gegenüber dem Budget Verschiebungen gegeben. Total über alle vier Kontos wurden Fr. 10'566.10 weniger ausgegeben als budgetiert.</p>

	<p>Der Feuerwehrpflichtersatz inkl. Anteil Quellensteuern betrug im Jahr 2018 Fr. 184'027.85 (Budget 2018: Fr. 195'000.00; Vorjahr: Fr. 199'294.25).</p> <p>In der Funktion militärische Verteidigung sind die Kosten für die Schiessanlage Sulz sowie der regionalen Schiessanlage „Schlaunen“ in Oeschgen enthalten.</p> <p>Der Anteil an den Kosten für die ZSO oberes Fricktal wurde gemäss Abrechnung der Gemeinde Frick in unsere Jahresrechnung übernommen.</p>
<p>Bildung</p>	<p>Bildung Nettoergebnis Fr. 3'549'528.50 oder 31 % des Gesamtumsatzes</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Anteil Lehrerlöhne - Leasinggebühren für Fotokopierer und Drucker - Die Gebühr für die Benützung der Sporthalle/Sportanlage Blauen wurde im Jahr 2018 nicht gebucht - Unterrichtsbeitrag an die Musikschule Region Laufenburg - Ersatz Bratpfanne Mehrzweckhalle Sulz - Mittagstisch Laufenburg und Sulz 	<p>298 Schülerinnen und Schüler inkl. Einführungsklasse (Vorjahr 300) besuchen seit dem Schuljahr 2018/19 den Kindergarten oder die Primarschule an einem der beiden Standorte Laufenburg oder Sulz.</p> <p>Die Lehrerlöhne inkl. Ausgleichszahlung Spitalfinanzierung werden uns vom Kanton in Rechnung gestellt.</p> <p>Für die Primarschule Laufenburg wurden im Jahr 2018 4 Fotokopierer/Drucker geleast (3 Kopierer Standort Laufenburg; 1 Kopierer Standort Sulz)</p> <p>114 Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Laufenburg (Vorjahr 116) besuchen seit dem Schuljahr 2018/19 die Kreisschule Regio Laufenburg.</p> <p>Der Betriebskostenanteil der Kreisschule (Schulanlagebetriebskosten) wurde gemäss Schulgeldberechnung des Kantons berechnet und der Kreisschule Regio Laufenburg in Rechnung gestellt.</p> <p>Die interne Verrechnung der Gebühr für die Benützung der Sporthalle Blauen und des Sportplatzes Blauen durch die Kreisschule wurde im Jahr 2018 nicht verbucht (Budget: Fr. 104'904.00)</p> <p>Die Unterrichtsbeiträge an die Musikschule Region Laufenburg wurden gemäss Vertrag geleistet. Die Gemeinde und die Eltern bezahlen jeweils 50 % des Schulgeldes.</p> <p>In der Schulanlage Blauen musste mehr Hilfspersonal für die Reinigung und Unterhalt eingesetzt werden als budgetiert.</p> <p>In der Schulanlage Blauen war die Heizungspumpe sowie ein Heizkörper in der Aula defekt und mussten ausgetauscht werden. Zudem wurde die Kontrolle der elektrischen Installationen durchgeführt und die festgestellten Mängel behoben.</p> <p>In der Mehrzweckhalle Sulz musste die fest installierte Bratpfanne der ehemaligen Militärküche ersetzt werden. Für die alte Pfanne waren keine Ersatzteile mehr erhältlich.</p> <p>Die beiden Mittagstische Laufenburg und Sulz werden rege benutzt. Während Sulz nach wie vor privat organisiert ist (Verein) und einen Pauschalbetrag pro Jahr erhält, wird der Mittagstisch Laufenburg mit den beiden Standorten Burgmatt und Blauen durch die Gemeinde organisiert. Die Kosten haben sich gegenüber dem</p>

EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG VOM 14.06.2019

	<p>Vorjahr und dem Budget 2018 erhöht. Ebenso erhöht haben sich aber auch die Elternbeiträge an die Mahlzeiten.</p> <p>Die Aus- und Weiterbildungskosten der ehemaligen Schulleiterin wurden dieser nach ihrer Kündigung gemäss Vereinbarung in Rechnung gestellt.</p>
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	<p>Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis Fr. 1'208'507.68 oder 11 % des Gesamtumsatzes</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Betriebskosten KulturWerk-Stadt - Betriebskosten neue Stadthalle 	<p>Der Betrieb der KulturWerk-Stadt Sulz wird über die Funktion 3111 gebucht.</p> <p>Für Sanierungen an den Liegenschaften in der Altstadt wurden im Jahr 2018 Fr. 5'597.40 (Vorjahr Fr. 10'219.10) ausbezahlt.</p> <p>Der Betrieb der Stadthalle wird über die Funktion 3291 gebucht. In der Küche der Stadthalle sowie an der Schrankenanlage mussten Reparaturen ausgeführt werden.</p> <p>Der grosse Reinigungsautomat der Sporthalle Blauen musste mit neuen Batterien ausgerüstet werden.</p> <p>An der Lüftung und den Trennwänden der Sporthalle Blauen wurden Wartungsarbeiten ausgeführt.</p> <p>Die interne Verrechnung der Gebühr für die Benützung der Sporthalle Blauen und des Sportplatzes Blauen durch die Kreisschule wurde im Jahr 2018 nicht verbucht (Budget: Fr. 104'904.00)</p> <p>Das Ergebnis für das Schwimmbad liegt mit einem Nettoaufwand von Fr. 241'932.02 (Vorjahr Fr. 291'415.43) rund Fr. 25'000.00 unter dem Budget 2018. Die Schwimmbadeintritte sind im Vergleich zum Vorjahr nochmals angestiegen.</p> <p>Bei den Verwaltungsliegenschaften wurde versehentlich die Akontorechnung Strom, Wasser, Abwasser des Schwimmbades statt in der Funktion 3411 in der Funktion 0290 verbucht.</p>
Gesundheit	<p>Gesundheit Nettoergebnis Fr. 1'149'054.36 oder 10 % des Gesamtumsatzes</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Pflegefinanzierung Kanton - Kosten Spitex und Kinderspitex 	<p>Bei der Pflegefinanzierung wurde ein Betrag von Fr.130.00 pro Einwohner budgetiert. Der Kanton rechnet die effektiven Pflegegebühren pro Patient ab. Der Betrag hat sich gegenüber dem Budget wiederum massiv erhöht und kann durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden.</p> <p>Die Kosten für die Spitex „Laufenburg und Umgebung“ sowie die Kinderspitex sind rund Fr. 50'000.00 tiefer als das Budget 2018 und Fr. 30'000.00 höher als die Rechnung 2017. In der Jahresrechnung 2018 ist aber bereits die Akontozahlung von Fr. 190'000.00 für das Jahr 2019 enthalten. Der Beitrag 2019 an die Spitexorganisation müsste also massiv tiefer ausfallen als budgetiert wurde. Der Spitexverein Sulz subventioniert die Pflegekosten jeweils mit einem grösseren Betrag.</p>

<p>Soziale Sicherheit</p>	<p>Soziale Sicherheit Nettoergebnis Fr. 1'960'237.87 oder 17 % des Gesamtumsatzes</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Materielle Hilfe - Alimentenbevorschussung - Elternschaftsbeihilfe - Beiträge an Kanton für Sonderschulung, Heime und Werkstätten - Betrieb Sozialdienst Laufenburg-Stein 	<p>Die Bundesverfassung sieht als Grundrecht das Recht auf Hilfe in Notlagen mit folgendem Wortlaut vor: „Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind“.</p> <p>Die „Allgemeine“ Materielle Hilfe richtet sich nach der Gesetzgebung. Als Einnahmen verbucht werden Leistungen der Sozialhilfeempfänger (z.B. Lohn- oder Rentenabtretungen). Somit resultiert ein massgebendes Nettoergebnis, das für die Berechnung des Staatsbeitrages angewendet wird. Ebenfalls in diese Berechnung einbezogen werden die Alimentenbevorschussungen. Weiter wird den Gemeinden ein Betrag an die „Elternschaftsbeihilfe“ ausgerichtet. Es wurden im Jahr 2018 total 97 Fälle (Vorjahr 95) betreut.</p> <p>Der Kanton verteilt die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten im Verhältnis 60% Kanton und 40% Gemeinden nach Einwohnerzahl auf die Gemeinden. Pro Einwohner wurde für das Jahr 2017 Fr 232.5016 (Vorjahr: Fr. 234.2093) in Rechnung gestellt.</p> <p>Neu wird in der Funktion 5796 der gemeinsame Sozialdienst mit der Gemeinde Stein geführt und anhand der Geschäftsfälle auf die beiden Gemeinden aufgeteilt. Die Buchhaltung der einzelnen Fälle wird direkt vom Sozialdienst über das eigene Programm „KLIB“ geführt.</p>
<p>Verkehr</p>	<p>Verkehr Nettoergebnis Fr. 560'031.54 oder 5 % des Gesamtumsatzes</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Kosten für Schneeräumung - Ersatz von Strassenleuchten - Tiefere Einnahmen Parkgebühren - Verkauf von Tageskarten 	<p>In den Vorjahren wurden Fr. 22'000.00 in die Erfolgsrechnung gebucht, die eigentlich auf das Projekt Strassensanierung Roos-Bütz gehört hätten. Diese Akontozahlungen an den Kanton wurden in der Erfolgsrechnung 2018 gutgeschrieben und dem Projektkonto Strassensanierung Roos-Bütz belastet.</p> <p>Der Vorrat an Streusalz und Schneepflugmesser mussten im Jahr 2018 nicht gross ergänzt werden. Durch das Bauamt und den Forstbetrieb wurden diverse Strassen repariert und dadurch Betriebs- und Verbrauchsmaterial eingekauft.</p> <p>Über das ganze Strassennetz verteilt wurden mehrere Unterhaltsarbeiten ausgeführt. Der budgetierte Betrag wurde dabei nicht ausgeschöpft.</p> <p>Nach dem erarbeiteten Konzept sind weitere Ersatzbeschaffungen von Strassenleuchten in den Quartieren ausgeführt worden. Ebenfalls wurden die Strassenleuchten entlang der K456 in Sulz mit LED-Köpfen ausgerüstet. Mit diesen Sanierungsarbeiten wird der Stromverbrauch reduziert.</p> <p>Mit der Bewirtschaftung der vorhandenen Parkplätze (Schrankenanlagen und Parkgebühr in den Tempo-30-Zonen) konnten im Jahr 2018 die budgetierten Einnahmen nicht ganz erreicht werden.</p> <p>Bei der Funktion Regionalverkehr musste in der Rechnung 2018 die Abrechnung mit dem TNW für das 4. Quartal 2017 verbucht werden. Demgegenüber haben wir vom Kanton eine Rückerstattung der Gemeindebeiträge von Postauto Schweiz erhalten. Die Kosten für den öffentlichen Verkehr werden ab 01.01.2018 durch den Kanton Aargau übernommen.</p>

	<p>Wie in den Vorjahren wird für jedes anrechenbare Abonnement ein Gemeindebeitrag von Fr. 16.667 an den Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) entrichtet. 2'125 Abonnemente wurden verrechnet.</p> <p>Im Rechnungsjahr 2018 wurden die „Tageskarten Gemeinden“ für Fr. 44.00 (Wochenende) und Fr. 39.00 (Wochentage) pro Stück verkauft. Zudem wurden nicht reservierte Karten am Vortag für Fr. 20.00 abgegeben. Es werden weiterhin 3 Karten pro Tag angeboten.</p>
<p>Umweltschutz und Raumordnung</p>	<p>Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis Fr. 281'349.12 oder 2 % des Gesamtumsatzes</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Mehrverbrauch Wasser öffentliche Brunnen - Mehreinnahmen Wasserversorgung - Mehreinnahmen Abwasserbeseitigung - Mehreinnahmen Abfallbewirtschaftung - Ausgaben bei den Bestattungskosten und Kremation 	<p>Für die öffentlichen Brunnen im ganzen Gemeindegebiet konnte der Wasserverbrauch und somit auch die Kosten wieder etwas reduziert werden.</p> <p>Die Pflasterung und die Beleuchtung des Rehmann-Brunnens auf dem Parkdeck musste notfallmässig vor dem Winter saniert werden.</p> <p>Die Rechnung der Wasserversorgung schliesst mit Mehreinnahmen von Fr. 44'757.90 (Vorjahr Mehrausgaben: Fr. 105'672.96) ab. Die planmässigen Abschreibungen betragen Fr. 166'480.51 (Vorjahr Fr. 157'027.00). Die Mehreinnahmen wurden den Reserven zugeführt.</p> <p>Im Jahr 2018 mussten Wasserleitungsbrüche im Betrag von Fr. 155'634.58 (Budget: Fr. 140'500.00; Rechnung 2017: Fr. 279'037.71) repariert werden. Zudem musste an den Reservoiren und Pumpstationen Reparaturen im Betrag von Fr. 7'661.30 (Budget: Fr. 17'500.00) ausgeführt werden.</p> <p>Bei der Abwasserbeseitigung betragen die Mehreinnahmen Fr. 113'981.91 (Vorjahr: Fr. 221'705.98). Die Planmässigen Abschreibungen betragen Fr. 146'077.00 (Vorjahr Fr. 119'791.00). Die Mehreinnahmen werden der Reserve zugeführt.</p> <p>Die Rechnung der Abfallbewirtschaftung schliesst mit Mehreinnahmen von Fr. 48'602.80 (Vorjahr Mehreinnahmen Fr. 46'623.87) ab. Die planmässigen Abschreibungen betragen wie bisher Fr. 4'299.00. Die Mehreinnahmen werden der Reserve zugeführt.</p> <p>Für die Bestattungskosten und Kremation wurden im Jahr 2018 auf beiden Friedhöfen Fr. 40'268.20 (Vorjahr Fr. 17'895.46) ausgegeben (Budget: Fr. 23'400.00)</p> <p>Die Kosten für die kommunale Energieplanung mussten gemäss Weisung der Finanzaufsicht des Kantons von der Investitionsrechnung in die Erfolgsrechnung übertragen werden.</p> <p>Für die kommunale Energieplanung sowie für den Abschluss des KGV erhalten wir vom Kanton Subventionen in der Höhe von Fr. 27'180.00.</p>
<p>Volkswirtschaft</p>	<p>Volkswirtschaft Nettoergebnis Fr. 84'526.34 oder 1 % des Gesamtumsatzes</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Tourist-Info neu über Gemeinde 	<p>Durch den Forstbetrieb wurden diverse Unterhaltsarbeiten an Drainageleitungen und Flurwegen ausgeführt.</p>

EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG VOM 14.06.2019

<ul style="list-style-type: none"> - Mehreinnahmen bei der Elektrizitätsversorgung (Netz) - Mehreinnahmen bei der Elektrizitätsversorgung (Stromhandel) - Kosten für die Tarifgestaltung Elektra 	<p>Der Betrieb des Tourist-Info läuft ab 01.01.2018 über die Gemeinde. Über die Funktion 8401 „Tourist-Info“ werden die Einnahmen und Ausgaben des Tourismusbüros gebucht und über Funktion 8400 ausgeglichen.</p> <p>Die Konzessionsgebühr an die Gemeinde wird bei der Stromfakturierung separat ausgewiesen. In der Rechnung 2018 sind Gebühren im Betrag von Fr. 157'302.45 (Vorjahr: Fr. 168'949.75) enthalten.</p> <p>Für Beratungen betreffend Tarifgestaltung der Städt. Elektrizitätsversorgung Laufenburg wurden im Jahr 2018 Fr. 13'714.21 (Vorjahr Fr. 28'574.22; Budget: Fr. 30'000.00) ausgegeben.</p> <p>In der Elektrizitätsversorgung (Verteilung) werden Mehreinnahmen von Fr. 576'412.85 (Vorjahr: Fr. 702'707.39) ausgewiesen. Die planmässigen Abschreibungen auf Werkanlagen betragen Fr. 346'830.82 (Vorjahr Fr. 316'060.00; Budget Fr. 310'060.00). Die Mehreinnahmen werden den Reserven zugewiesen.</p> <p>In der Elektrizitätsversorgung (Übriges) wird beim Stromhandel ein Ertragsüberschuss von Fr. 2'852.55 (Vorjahr: Ertragsüberschuss Fr. 81'514.67) ausgewiesen.</p> <p>Der Fernwärmebetrieb Altstadt zeigt einen Ertragsüberschuss von Fr. 8'647.80 (Vorjahr: Aufwandüberschuss von Fr. 35'485.06). Dieser Ertragsüberschuss wird für die Abtragung der bisherigen Bilanzfehlbeträge verwendet.</p>
<p>Finanzen und Steuern</p>	<p>Finanzen und Steuern</p>
<ul style="list-style-type: none"> - Höherer Steuereingang bei den natürlichen Personen - Renovation Wohnung Selmattstrasse 8 - Buchgewinn Liegenschaften Finanzvermögen - Aufteilung Werkhof auf verschiedene Funktionen 	<p>Der Steuereingang bei den natürlichen Personen betrug im Jahr 2018 Fr. 8'311'390.35 (Vorjahr: Fr. 7'661'855.45) Der Eingang bei den Quellensteuern betrug im Jahr 2018 Fr. 1'428'421.35 (Vorjahr: Fr. 1'622'041.90).</p> <p>Der Steuereingang bei den juristischen Personen betrug im Jahr 2018 Fr. 2'364'075.50 (Vorjahr: Fr. 1'432'058.10).</p> <p>Der Eingang bei den Nach- und Strafsteuern betrug im Jahr 2018 Fr. 7'075.85 (Vorjahr: Fr. 70'404.50).</p> <p>Der Eingang bei den Grundstückgewinnsteuern betrug im Jahr 2018 Fr. 187'616.00 (Vorjahr: Fr. 116'441.50).</p> <p>Der Eingang bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern betrug im Jahr 2018 Fr. 9'794.30 (Vorjahr Fr. 837'597.20).</p> <p>In der Rechnung 2018 durfte ein Finanzausgleichsbeitrag vom Kanton in der Höhe von Fr. 118'400.00 verbucht werden.</p> <p>Wiederum konnte durch Abschluss von neuen Festdarlehen zu einem tieferen Zinssatz die Zinsbelastung für das langfristige Fremdkapital reduziert werden.</p> <p>Im Mehrfamilienhaus Selmattstrasse 8 wurde die 3 ½-Zimmerwohnung Parterre renoviert und bereits wieder neu vermietet.</p> <p>Gemäss Weisung der Finanzaufsicht Kanton Aargau wurden sämtliche Buchwerte der Liegenschaften überprüft und neu bewertet. Für die Einwohnergemeinde konnte bei den Liegenschaften Finanzvermögen ein Buchgewinn von Fr. 108'682.95 verbucht werden. Diese Überprüfung wird mindestens einmal pro Amtsperiode vorgenommen.</p>

EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG VOM 14.06.2019

	Der Nettoaufwand der Funktion „Nicht aufgeteilte Posten Werkhof“ wurde aufgrund der geleisteten Stunden des Bauamtes auf die verschiedenen Funktionen der Gemeinde aufgeteilt.
c) Investitionsrechnung	Erläuterungen zur Investitionsrechnung 2018
	In der Investitionsrechnung werden die Budgetkredite respektive deren Abweichungen kurz erläutert. Die Verpflichtungskredite werden nach deren Abschluss in den jeweiligen Kreditabrechnungen ausführlich erläutert.
- 0290.5040.07	Sanierung Flachdächer Werkhof Laufenburg gemäss GV-Beschluss vom 08.06.2018.
- 2171.5040.06	Anschluss der Schulanlagen Burgmatt an den Fernwärmeverbund Altstadt gemäss GV-Beschluss vom 08.06.2018
- 2174.5040.02	Neubau des Kindergartens Vogtsmatte gemäss GV-Beschluss vom 27.11.2015
- 3410.6310.01	Subvention Flachdachsanieierung Sporthalle Blauen
- 3421.5010.02	Erstellung Laufenburger 8 gemäss GV-Beschluss vom 09.06.2017
- 3421.6310.01	Beitrag Interreg an die Erstellung Laufenburger 8
- 6130.5610.03	Beteiligung am Ausbau K130 gemäss Rechnungstellung des Kantons.
- 6130.5610.04	Beitrag an den Kanton für die Lärmschutzmassnahmen an der Kantonsstrasse K130 und K461.
- 6130.5610.05	Beitrag an den Kanton für die Lärmschutzmassnahmen an der Kantonsstrasse K130 und K456.
- 6130.5610.06	Sanierung Strasse Roos-Bütz inkl. Gehweg gemäss GV-Beschluss vom 10.03.2016
- 6150.5010.12	Sanierung Altstadt 2. Etappe Gebiet hinterer Wasen Anteil Strasse.
- 6150.5010.14	Ausbau Panoramastrasse (Erweiterung) Anteil Strasse gemäss GV-Beschluss vom 19.06.2015
- 6150.5010.15	Sanierung Strasse im Gebiet Bützer Breite inkl. Erneuerung Werkleitungen gemäss GV-Beschluss vom 09.06.2017
- 6150.5010.18	Sanierung Friedweg/Tannenweg/Dürrenbächlistrasse gemäss GV-Beschluss vom 18.11.2016
- 6150.5010.19	Sanierung Langacherstrasse Rheinsulz (Projektierung) gemäss GV-Beschluss vom 09.06.2017
- 6150.5010.20	Sanierung Altstadt 3. Etappe Anteil Strasse (Projektierung)
- 6150.5060.02	Anschaffung Bauamtsfahrzeug als Ersatz für Fahrzeug Bucher gemäss GV-Beschluss vom 09.06.2017
- 7101.5030.03	Abklärung Grundwassernutzung Laufenburg (Gebiet Hardwald)
- 7101.5030.04	Beim Neubau des Reservoir Brochs (Sulzerberg) wurden die Arbeiten abgeschlossen.
- 7101.5030.05	Ersatz Wasserleitung Bütz-Roos gemäss GV-Beschluss vom 10.06.2016
- 7101.5030.06	Erweiterung Panoramastrasse Anteil Wasserversorgung
- 7101.5030.07	Sanierung Altstadt 2. Etappe Gebiet hinterer Wasen Anteil Wasserversorgung
- 7101.5030.08	Sanierung Wasserleitung Baslerstrasse K130 gemäss GV-Beschluss vom 29.06.2007
- 7101.5030.10	Ersatz Wasserleitung Friedweg/Tannenweg/Dürrenbächlistrasse gemäss GV-Beschluss vom 18.11.2016
- 7101.5030.11	Sanierung Altstadt 3. Etappe Anteil Wasserversorgung (Projektierung)
- 7101.5030.13	Ersatz Wasserleitung im Gebiet Breite Bütz gemäss GV-Beschluss vom 09.06.2017

EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG VOM 14.06.2019

- 7101.5030.14	Ersatz Wasserleitung im Gebiet Langacher Rheinsulz gemäss GV-Beschluss vom 08.06.2018
- 7101.5030.15	Abklärungen Grundwassernutzung im Gebiet Rüchi gemäss GV-Beschluss vom 08.06.2018
- 7201.5030.02	Ersatz Abwasserleitung Bütz-Roos im Zusammenhang mit der Strassensanierung durch den Kanton
- 7201.5030.03	Sanierung Altstadt 2. Etappe Gebiet hinterer Wasen Anteil Abwasserbeseitigung
- 7201.5030.04	Sanierung Abwasserleitung Baslerstrasse K130
- 7201.5030.05	Erweiterung Panoramastrasse Anteil Wasserversorgung
- 7201.5030.06	Sanierung Abwasserleitung Friedweg/Tannenweg/Dürrenbächlistrasse
- 7201.5030.07	Sanierung Abwasserleitung Dürrenbächlistrasse
- 7201.5030.08	Sanierung Abwasserleitung Friedweg
- 7201.5030.11	Sanierung Altstadt 3. Etappe Anteil Abwasserbeseitigung
- 7201.5030.12	Sanierung Abwasserleitung Langacherstrasse gemäss GV-Beschluss vom 08.06.2018
- 7410.5020.01	Investitionen für den Hochwasserschutz Blauenbächli
- 7900.5290.02	Kosten für die Gesamtrevision Nutzungsplanung
- 8711.5030.04	Ersatz EW-Leitung Wasenhaldenstrasse/Friedweg
- 8711.5030.09	Erweiterung Panoramastrasse Anteil EVL
- 8711.5030.11	Sanierung Altstadt 2. Etappe Gebiet hinterer Wasen Anteil Elektrizitätsversorgung
- 8711.5030.12	Elektrische Erschliessung Neubau Balteschwiler AG
- 8711.5030.14	Erneuerung Leitung Steinliacher-Schlatt-Talacher Elektrizitätsversorgung
- 8711.5030.15	Ersatz EW-Leitung Friedweg/Tannenweg/Dürrenbächlistrasse
- 8711.5030.19	Ersatz EW-Leitung Langacherstrasse Rheinsulz gemäss GV-Beschluss vom 09.06.2017
- 8711.5030.20	Ringschluss TS Balteschwiler-TS Rhypark gemäss GV-Beschluss vom 17.11.2017
- 8711.5030.21	Sanierung Baslerstrasse K130 EVL gemäss GV-Beschluss vom 29.06.2007
- 8711.5030.22	Erweiterungen Netz EVL Jahr 2018
- 8711.5030.23	Sanierung TS Bütz-Roos
- 8711.5030.25	Leerrohrverlegung Schöffigen-Galgenrain
- 8711.5060.00	Anschaffung von Stromzählern und Chipkartenautomaten
- 8791.5030.00	Investitionen für die Erstellung des Wärmeverbundes in der Altstadt.
d) Bilanz	Erläuterungen zur Bilanz per 31.12.2018
	Per 31.12.2018 weist die Einwohnergemeinde (inkl. Werke) ein Verwaltungsvermögen in der Höhe von Fr. 90'921'120.86 (Vorjahr: Fr. 95'510'005.81 aus. Durch Rückzahlung von Darlehen im Jahr 2018 wird in der Bilanz per 31.12.2018 langfristiges Fremdkapital von Fr. 25'500'000.00 (Vorjahr: Fr. 29'500'000.00) und kurzfristiges Fremdkapital von Fr. 9'000'000.00 (Vorjahr: Fr. 1'000'000.00)

	<p>ausgewiesen. Das Eigenkapital der Einwohnergemeinde Laufenburg inkl. Werke beträgt per 31.12.2018 Fr.81'696'297.31 (Vorjahr: Fr. 79'929'744.96). Davon sind Fr. 23'854'910.23 (Vorjahr: Fr. 23'048'452.42) Spezialfinanzierungen Werke, Fr. 19'686'527.85 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen Grundstücke Einwohnergemeinde und Fr. 38'154'859.23 kumulierte Jahresergebnisse der Einwohnergemeinde (inkl. Fr. 9'503'200.00 Entschuldungsbeitrag L+S). Die Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen Einwohnergemeinde (Fr. 25'321'519.12) wurde nach dem Beschluss in Zukunft auf Entnahmen zu verzichten in die kumulierten Ergebnisse Vorjahre umgebucht.</p>
e) Geldflussrechnung	Erläuterungen zur Geldflussrechnung 2018
	<p>Die Geldflussrechnung zeigt einen operativen Geldzufluss von CHF 3'009'825.42 (Vorjahr: CHF 1'093'588.10) für die Einwohnergemeinde.</p> <p>Dieser reichte nicht aus um den Geldabfluss für Investitions- und Anlagentätigkeit von CHF 6'354'494.25 (Vorjahr: CHF 4'731'532.40) zu decken (Unterdeckung von CHF 3'344'668.83). Der dreistufige Erfolgsausweis (nur EWG ohne Spezialfinanzierungen) zeigt ein positives operatives Ergebnis von CHF 960'094.54 (Vorjahr: -915'018.69).</p>

Rechnungsprüfung 2018

Bestätigungsbericht

Wir haben im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2018 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Dies haben wir getan und unsere Anliegen zusammen mit dem Stadtrat und den Verwaltungsorganen besprochen.

Wir beurteilten die Anwendung der massgebenden Haushaltgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. In unserem nachfolgenden Urteil stützen wir uns auf die von der externen Revisionsstelle, Gruber Partner AG, Aarau, durchgeführten Prüfungshandlungen.

Aufgrunddessen bestätigen wir, dass

1. *die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist;*
2. *die Bestandesrechnung und die Verwaltungsrechnung mit der Buchhaltung übereinstimmen;*
3. *die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.*

Antrag:

Wir beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, die Rechnung 2018 - verbunden mit dem besten Dank an die Verwaltungsorgane - zu genehmigen.

5080 Laufenburg, 29. April 2019

Finanzkommission Laufenburg
 Präsident: Martin Leuenberger
 Vizepräsident: Samuel Maier

Antrag Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Einwohnergemeinde (inkl. Werke), unter Entlastung der Verwaltungsorgane.

**Traktandum 4:
Einbürgerungen: Zusicherung des Gemeindebürgerrecht**

Gemäss der aargauischen Bürgerrechtsgesetzgebung nimmt der Gemeinderat die Erhebungen vor, die für die Beurteilung der Einbürgerungsvoraussetzungen nötig sind. Wenn die Erfordernisse erfüllt sind und ein persönliches Gespräch stattgefunden hat, legt er das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes vor.

Die Bewerber müssen einen staatsbürgerlichen Test und einen Sprachtest am Computer absolvieren. Erst dann können die Gesuche der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

In den letzten Monaten sind folgende Gesuche positiv bearbeitet worden:

- a) Chacko Aby, 1978, indischer Staatsangehöriger, wohnhaft an der Neuhofstrasse 23 in Laufenburg



- b) Maksuti Gzim, 2006, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft an der Neuhofstrasse 4 in Laufenburg



- c) Maksuti Leona, 2009, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft an der Neuhofstrasse 4 in Laufenburg



- d) Schellenberg Mirko, 1970, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft im Schimelrych 1 in Laufenburg



- e) Sivasangar Sajagan, 2007, srilankischer Staatsangehöriger, wohnhaft an der Marktgasse 187 in Laufenburg



Alle Gesuchsteller erfüllen sämtliche Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht von Laufenburg.

Mit der Anpassung des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts per 1. Januar 2006 dürfen Behörden für Einbürgerungsentscheide nur noch Gebühren erheben, welche höchstens die Verfahrenskosten decken. Aus diesem Grunde steht die Festsetzung der Einbürgerungsgebühr nicht mehr in der Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Nach Rechtskraft des Gemeindeversammlungsbeschlusses übermittelt der Gemeinderat die Akten dem Departement des Innern des Kantons Aargau. Das Departement holt nach Prüfung des Gesuches die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung ein und leitet die Akten mit Bericht und Antrag an die Einbürgerungskommission des Grossen Rates weiter. Die Einbürgerungskommission entscheidet über die Einbürgerung abschliessend, sofern der Grosse Rat den Entscheid nicht an sich zieht.

Der Gemeinderat kann die 5 Bewerber mit gutem Gewissen zur Einbürgerung vorschlagen. Die persönlichen Gespräche haben dies bestätigt.

Antrag Das Gemeindebürgerrecht wird an

- a) Chacko Aby, 1978, indischer Staatsangehöriger, wohnhaft an der Neuhofstrasse 23 in Laufenburg
- b) Maksuti Gzim, 2006, kosovarischer Staatsangehöriger, wohnhaft an der Neuhofstrasse 4 in Laufenburg
- c) Maksuti Leona, 2009, kosovarische Staatsangehörige, wohnhaft an der Neuhofstrasse 4 in Laufenburg
- d) Schellenberg Mirko, 1970, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft im Schimelrych 1 in Laufenburg
- e) Sivasangar Sajagan, 2007, srilankischer Staatsangehöriger, wohnhaft an der Marktgasse 187 in Laufenburg

zugesichert.

**Traktandum 5:
Verpflichtungskredit per CHF 218'000.00 als Baukredit für die Renovation der Liegenschaft Marktgasse 169 in Laufenburg**

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2017 wurde für die Detailprojektierung der Liegenschaft an der Marktgasse 169 einen Kredit von CHF 32'000.00 beim Souverän eingeholt. Nach detaillierter Vorprüfung der Rahmenbedingungen gemäss dem Investitionskonzept wurde im Juli 2018 die Altstadtliegenschaft als erste Liegenschaft im Rahmen des Konzepts zum Betrag von CHF 740'000.00 erworben.

Die Liegenschaft besteht aus insgesamt fünf Wohnungen, wovon zwei Wohnungen vermietet sind. Die beiden vermieteten Wohnungen sind in einem guten Zustand. Sie bleiben während der Bauzeit bewohnt. Die notwendigen Reparatur- und Instandstellungsarbeiten können trotzdem ausgeführt werden. Die zwei leerstehenden Wohnungen werden umfassend renoviert.

Die Küche und die Bodenbeläge werden ersetzt, das Bad mit den Wandplatten wird aufgefrischt, die Elektroinstallationen werden angepasst und die ganze Wohnung wird frisch gestrichen. Geplant ist, dass die Mietzinse der sanierten Wohnungen moderat um 5 % angehoben werden.

Praktisch unverändert bleibt das heutige Wohnstudio im Erdgeschoss. Dieses wird künftig als Atelier genutzt. Dafür ist keine Renovation nötig, sie wäre sogar ausdrücklich nicht erwünscht. Für das Atelier konnte bereits einen Mietvertrag abgeschlossen werden.

Als Massnahmen zur energetischen Verbesserung wird das Dach zusätzlich gedämmt und die heutigen Fenster mit Doppelverglasung werden ersetzt. Aussen sichtbar wird die Renovation mit einem neuen Farbanstrich und mit neuen Fensterläden.

Die Gesamtkosten für die Renovation betragen CHF 250'000.00; abzüglich des Projektierungskredites von CHF 32'000.00 ergibt dies den Baukredit von CHF 218'000.00.

Für die Renditeberechnung wurde ein Expertenteam (Bau-, Finanzfachmann, Bauverwalter-Stv., Vertreter Gemeinderat) eingesetzt. Nach eingehender Prüfung konnte ermittelt werden, dass nach der Renovation mit Gesamtinvestitionen von CHF 995'000.00 (Kauf + Renovation) eine Bruttorendite von 5 % zugunsten der Einwohnergemeinde Laufenburg entfällt.

Antrag Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 218'000.00 inkl. MwSt. als Baukredit für die Renovation der Liegenschaft Marktgasse 169 in Laufenburg.

**Traktandum 6:
Verpflichtungskredit per CHF 1.725 Mio. als Baukredit für den Umbau der Liegenschaft alter Pfarrhof in Sulz**

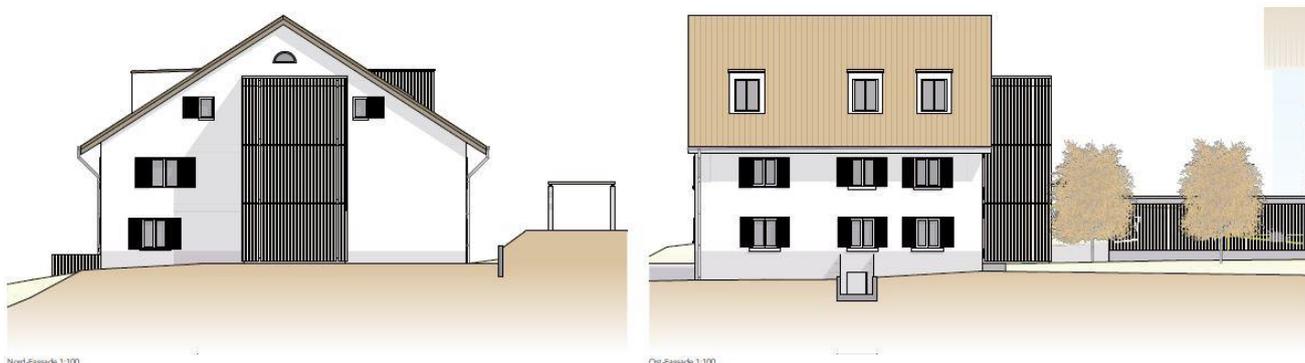
Das spätestens im 18. Jahrhundert erbaute Alte Pfarrhaus von Sulz ist eine geschichtsträchtige Liegenschaft. Im Jahr 1843 erhielt das Pfarrhaus mit der Errichtung eines neuen Dachstuhls sein heutiges Gepräge. In der aktuellen Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Sulz ist das Gebäude als Kulturobjekt mit kommunaler Bedeutung erfasst. Zudem befindet sich die Liegenschaft in der Dorfkernzone in Sulz.

Die Liegenschaft ist seit längerer Zeit sanierungsbedürftig, dies wurde umso mehr verdeutlicht, als im Jahr 2012 eine Zimmerdecke grossflächig herunterstürzte. Folglich hat der Gemeinderat eine gesamtheitliche Sanierung des alten Pfarrhofes beschlossen und nach Erstellung eines Nutzen-Grobkonzepts an der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. Juni 2017 einen Kredit per CHF 75'000.00 für die Detailprojektierung eingeholt. Nach einem lancierten Architekturwettbewerb Ende 2017 konnte eine dafür eingesetzte Fachjury das Projekt von der Quaresima Architekten AG als Sieger küren. Mit Unterstützung eines Projektteams wurde anschliessend das Bauprojekt ausgearbeitet. Die strengen baulichen Anforderungen, insbesondere der kommunale Schutz, führten zu zeitlichen Verzögerungen.

Mittlerweile konnten die Plangrundlagen jedoch finalisiert und der Kostenvoranschlag ausgearbeitet werden.

Das Projekt sieht vor, im Erdgeschoss eine Loftwohnung und eine 3 Zimmerwohnung sowie im Obergeschoss ebenfalls eine Loft und eine 3 Zimmerwohnung zu erstellen. Im Dachgeschoss, heute als Estrich genutzt, wird eine 4.5 Zimmerwohnung eingebaut. Die als wertvoll eingestufte Stuckdecke im Obergeschoss bleibt erhalten.

Der Wohnungsspiegel entspricht der erstellten Immobilienmarktanalyse von der Firma Wüest Partner AG und stellt einen wertvollen Beitrag an die nationale Strategie „verdichtetes Bauen“ dar. Im Norden des Gebäudes wird ein neuer Haupteingang mit Treppenhauseinbau und Lift geschaffen. Für das Abstellen der Fahrzeuge wird ein Carport gebaut. Des Weiteren erfährt die Umgebung eine Neugestaltung.



Die Gesamtkosten für den Umbau betragen CHF 1.8 Mio. und setzen sich wie folgt zusammen:

BKP	Arbeitsgattung	KV inkl. MwSt.
0	Grundstück	
1	Vorbereitungsarbeiten	108'800.00
2	Gebäude	1'340'700.00
4	Umgebung	231'500.00
5	Baunebenkosten und Übergangsko	110'500.00
9	Ausstattung	8'500.00
	Zwischentotal	1'800'000.00
	Projektierungskredit	-75'000.00
	Baukredit	-1'725'000.00

Auch bei dieser Liegenschaft kalkulierte ein Expertenteam die prognostizierte Bruttorendite, welche sich auf 4.2 % beläuft. In die Bruttorendite eingerechnet ist ein angemessener Anteil vom Grundstück.

Antrag Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 1.725 Mio. inkl. MwSt. als Baukredit für den Umbau der Liegenschaft alter Pfarrhof in Sulz.

Traktandum 7:

Verpflichtungskredit per CHF 200'000.00 als Projektierungskredit für einen Ersatzneubau der Liegenschaft Kleinstadt 4 in Sulz

Auf Initiative eines Votanten im Rahmen der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. November 2017 prüfte der Gemeinderat den Erwerb der Liegenschaft Kleinstadt 4 im Ortsteil Sulz. Die Liegenschaft wurde schlussendlich im Januar 2019 zum Kaufpreis von CHF 350'000.00 erworben.

Die heutige Liegenschaft ist in einem schlechten Zustand und muss durch einen Neubau ersetzt werden.

Im Rahmen eines im April 2019 durchgeführten Architekturwettbewerbs setzte sich das Büro Oliver Christen Architekten GmbH gegen zwei weitere Mitbewerber durch und wurde von der Fachjury auf Platz 1. gesetzt. Der Wohnungsspiegel im Siegerprojekt setzt sich aus drei 2.5 Zimmerwohnungen, vier 3.5 Zimmerwohnungen und eine 4.5 Zimmerwohnung zusammen. Zusätzlich sind im Untergeschoss drei zumietbare Hobbyräume vorgesehen. Als Ergänzung soll die Liegenschaft im hinteren Bereich eine Parkfläche mit acht Parkplätzen erhalten.

Der Wohnungsspiegel erfüllt ebenfalls die Kriterien der Immobilienmarktanalyse; weiter stellt das Projekt aufgrund der verdichteten Bauweise ein Vorzeigeprojekt dar.



Die geschätzten Gesamtkosten für die Realisierung des Neubaus belaufen sich auf CHF 3.5 Mio. inkl. Mwst. (Kaufpreis inbegriffen). Die detaillierten Kosten werden während des Projektierungsprozesses ermittelt und dannzumal in Form eines Baukredits an einer künftigen Einwohnergemeindeversammlung beantragt.

Auch bei dieser Liegenschaft kalkulierte ein Expertenteam die prognostizierte Bruttorendite, welche sich auf 4.3 % beläuft.

Antrag Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 200'000.00 inkl. Mwst. als Projektierungskredit für einen Ersatzneubau der Liegenschaft Kleinstadt 4 in Sulz.

Traktandum 8:
Verpflichtungskredit per CHF 128'000.00 als Projektierungskredit für die Sanierung der Liegenschaft Adler in Laufenburg

Die Liegenschaft Adler am Marktplatz 158 prägt mit ihrem imposanten Volumen das Zentrum der Altstadt Laufenburg. Hauptsächlich ist das Gebäude als Restaurant, und zwar die Taverne zum Adler, bekannt. In den Obergeschossen sind zudem Räumlichkeiten vermietet, welche eine Wohn- und Büronutzung erfahren. Nach detaillierter Vorprüfung der Rahmenbedingungen gemäss dem Investitionskonzept wurde im Januar 2019 die Altstadtliegenschaft im Rahmen des Konzepts zum Betrag von CHF 1.395 Mio. erworben.

Insbesondere das Dach der Liegenschaft ist in einem sehr schlechten Zustand und stark sanierungsbedürftig. Damit kein Regen durch das Dach ins Gebäude eindringt, mussten bereits Notmassnahmen in die Wege geleitet werden. Damit die Gemeinde möglichst keine weiteren Reparaturkosten auf sich nehmen muss und die Liegenschaft im Laufe des Jahres 2020 saniert werden kann, soll auch dafür ein Projektierungskredit gesprochen werden. Die Gesamtkosten für die Sanierung belaufen sich gemäss einem Fachexpertenbericht auf rund CHF 2.00 Mio. inkl. Mwst.

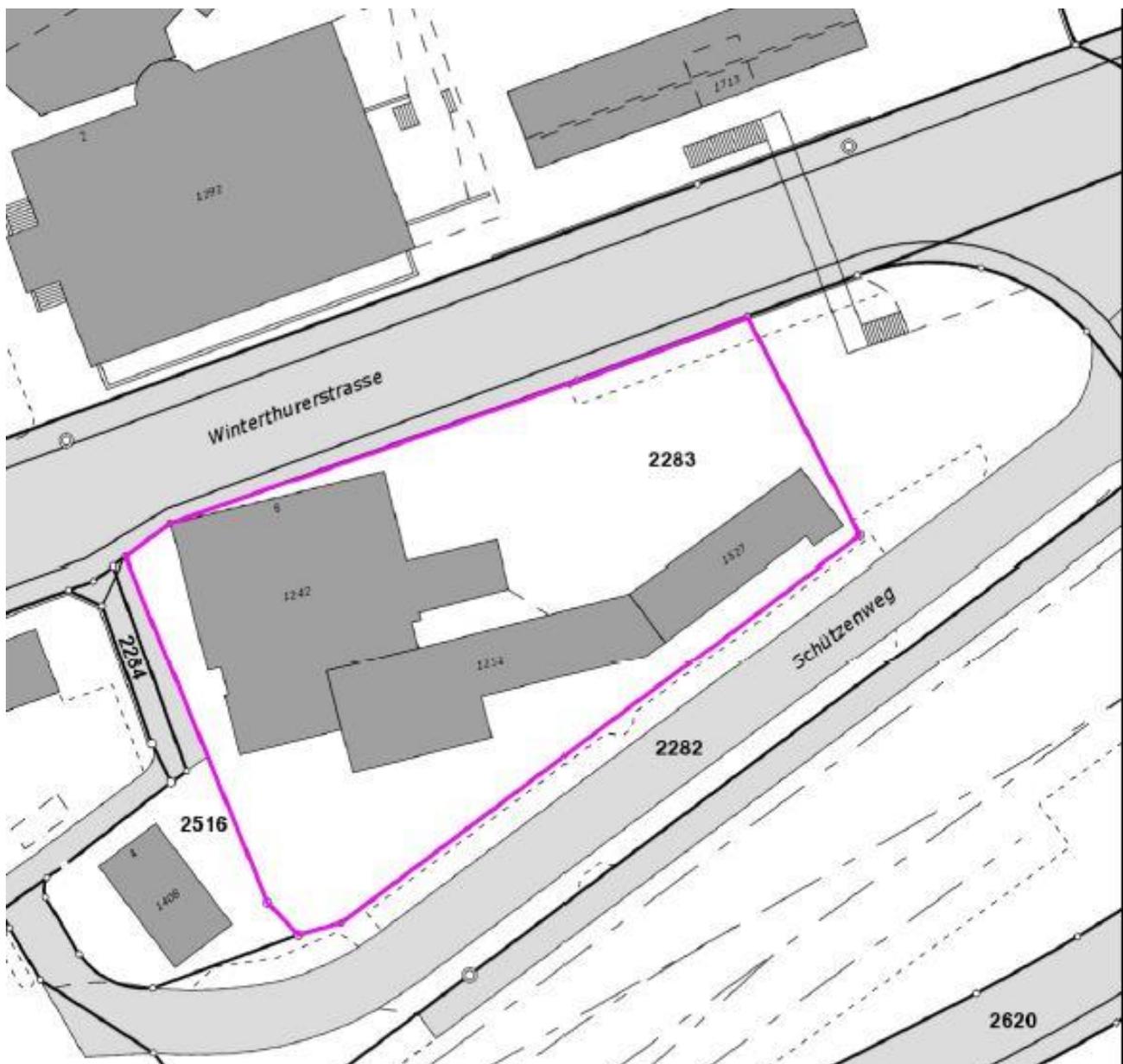
Am 24. Mai 2019 wurde ein Studienwettbewerb durchgeführt, damit ein adäquates Architekturbüro für die planerischen Leistungen gefunden werden kann. Die Ergebnisse des Wettbewerbs wird der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vorstellen.

Antrag Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 128'000.00 inkl. Mwst. als Projektierungskredit für die Sanierung der Liegenschaft Adler in Laufenburg.

**Traktandum 9:
Verpflichtungskredit per CHF 1.678 Mio. für den Kauf der Liegenschaft Schützen in
Laufenburg**

Ausgangslage

Das heutige Gasthaus zum Schützen wurde um 1670 als Schützenhaus errichtet und später um 1889 erweitert. Mit der Erweiterung verlor das Gebäude seine alte Nutzung. Das Gebäude liegt ausserhalb der Stadtmauern der historischen Altstadt an der Winterthurerstrasse und ist seit Januar 2018 aufgrund eines Brandes unbewohnbar. Das Gasthaus ist im Bauinventar (INV-LAU905) des Kantons Aargau aufgeführt und steht momentan noch unter kommunalen Schutz.



Aufgrund eines von der Abteilung Raumentwicklung verlangten Fachberichts prüfte das Architekturbüro Pfiffner.Fischer die Schutzfähigkeit der Liegenschaft. Gemäss Aussage des Fachberichts ist die Schutzfähigkeit nicht mehr gegeben, da die Bausubstanz und der Substanzwert mit den zahlreichen Umbaumaassnahmen stark verunstaltet worden sind.

Die Gemeinde befindet sich derzeit in der Gesamtrevision der Nutzungsplanung für alle Ortsteile. Dem Verpflichtungskredit von CHF 268'500.00 wurde am 10. Juni 2016 an der Einwohnergemeindeversammlung zugestimmt.

Im Rahmen der Gesamtrevision muss der Gemeinderat einen Bedarfsnachweis der Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA) erarbeiten. Dabei wurde festgestellt, dass im Gemeindegebiet kaum Grundstücke mehr zur Verfügung stehen, welche die Gemeinde für die Errichtung von öffentlichen Bauten nutzen könnte. Diese OeBA Zonen stellen für die Weiterentwicklung des öffentlichen Gemeinwesens eine bedeutende Rolle dar. In den nachfolgenden Themen, welche den Gemeinderat derzeit beschäftigten, wird dies umso mehr verdeutlicht:

- Die Primarschule Laufenburg kommt aufgrund der sechs-drei Stufenumstellung und den wachsenden Schülerzahlen an ihre Kapazitätsgrenzen. Wachsende Schülerzahlen haben zur Folge, dass der vorhandene Pausenplatz und die Hartflächen die Grössen- anforderungen nicht mehr erfüllen. Die Schulpflege hat schon mehrmals beim Stadtrat den Bedarf angemeldet, den Pausenplatz im Zuge der Sanierung der Hauptstrasse K130 auf dem Burgmattparkplatz Süd zu erweitern – so wie es früher bereits einmal der Fall war. Aufgrund der angezeigten Aufhebung des Parkfeldes mit 52 Parkplätzen muss als Kompensation für Besucher und Dauerparkierer eine Ersatzlösung geschaffen werden.
- Das Pendeln ab Laufenburg wird mit dem geplanten Halbstundentakt auf der S-Bahn-Linie von Stein-Säckingen nach Laufenburg attraktiver, weshalb zahlreiche Personen der ganzen Region anstelle des Autos auf die Bahn umsteigen werden. Dies hat zur Folge, dass zusätzliche Parkierungsmöglichkeiten geschaffen werden müssen.

Lösungsfindung / Umsetzung

Das Gasthaus zum Schützen befindet sich an zentralster Lage von Laufenburg und bietet optimale Bedingungen für ein öffentliches Parkhaus.

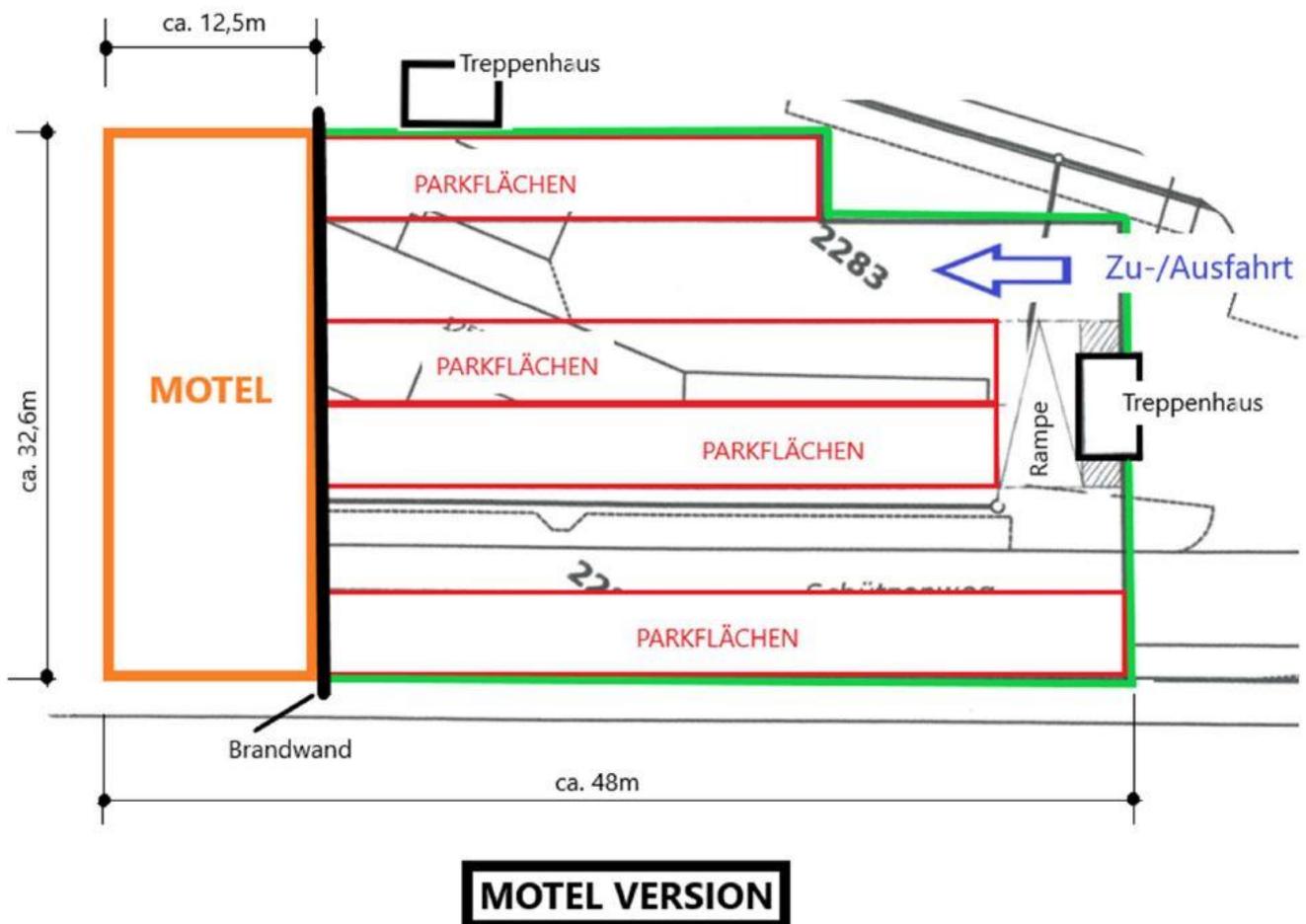
Auf dem benachbarten Grundstück (Gemeindeparzelle) der Liegenschaft Schützen steht die derzeit provisorische Passerelle. Für eine moderne Querung der K130 (Unter- / Überführung) bietet die Parzelle Schützen hervorragende Synergien. Mit einem Kauf der Parzelle Schützen würde gleichzeitig die gemeindeeigene Parzelle, welche relativ klein ausfällt und für eine Überbauung ungeeignet ist, deutlich an Wert zunehmen.

Die vorstehenden Themen und Beweggründe veranlassten den Gemeinderat, über die Parzelle Schützen eine Planungszone zu erlassen (in Rechtskraft erwachsen per 01.04.2019). Die Planungszone hat zur Folge, dass bis zur Rechtskraft der Nutzungsplanungsrevision, längstens jedoch 5 Jahre, Bau- und Umnutzungsgesuche nur bewilligt werden können, wenn feststeht, dass sie die Verwirklichung der geplanten Vorschriften nicht erschweren. Damit soll auch präventiv einen Beitrag zur Reduktion der Sozialhilfequote geleistet werden.

Mit dem derzeitigen Eigentümer des Gasthauses zum Schützen wurden mehrfache Verkaufsgespräche geführt, da die Preisvorstellungen anfänglich zu weit auseinander lagen.

Schlussendlich konnte ein marktfähiges Verkaufsangebot von CHF 1.678 Mio. verhandelt werden, welches die erstellte Verkehrswertschätzung stützt. Die Gemeinde würde sogar eine Versicherungssumme von CHF 178'000.00 von der Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) zurückerhalten, sofern die Parzelle bis ins Jahr 2024 wieder überbaut wird.

Parallel zu den Verkaufsverhandlungen erstellte der Gemeinderat mit Beizug von erfahrenen Investoren und Bauprofis ein Grobkonzept für ein mögliches Parkhaus. Die Nutzung des Parkhauses könnte optional mit einem Motel ergänzt werden.



Ausserdem wurden verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten und Beteiligungsformen für das Bauvorhaben geprüft; die Trägerschaft konnte aber noch nicht abschliessend definiert werden. Die Unterlagen zum Grobkonzept können im Rahmen der Aktenauflage eingesehen werden.

Weiteres Vorgehen

Mit einem Kauf des Gasthauses zum Schützen können mehrere Ziele auf einen Schlag erreicht werden. Sofern dem Antrag zugestimmt wird, würde der Gemeinderat als weiteres Vorgehen beim Souverän im Rahmen der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. November 2019 einen Projektierungskredit beantragen, damit das Grobkonzept weiterverfolgt und detailliert ausgeschaffen werden könnte. Auch würden den Stimmberechtigten klare Vorschläge für mögliche Trägerschaften aufgezeigt werden.

Im Sinne einer Weiterentwicklung des Zentrumsgebiets empfiehlt der Gemeinderat, den Kreditantrag anzunehmen.

Antrag Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 1.678 Mio. inkl. Mwst. für den Kauf der Liegenschaft Schützen in Laufenburg.

Traktandum 10:

Verpflichtungskredit per CHF 280'000.00 für die Sanierung des Kugelfangs beim Schützenhaus Blauen (Kleinkaliberanlage 25/50 m)

Der Schützenverein Stadtschützen Laufenburg betreibt im Gebiet «Blauen» seit 1952 einen Kleinkaliber-Schiessstand mit einer 50 m-Schiessanlage und zusätzlich seit 1983 eine 25 m Schiessanlage. Die Kugelfänge der Schiessanlagen sind im Kataster der belasteten Standorte (KBS) des Kantons Aargau als Betriebsstandorte erfasst.

Der Gemeinderat hat infolgedessen die Dr. Heinrich Jäckli AG, Baden im Jahr 2016 beauftragt, für die Kleinkaliber Schiessanlage «Blauen» ein Sanierungsprojekt auszuarbeiten.

Dieses hat ergeben, dass der Untergrund beim Kugelfang mit Gehalten von mehreren 1'000 mg/kg Pb am stärksten belastet ist (viele Geschosse resp. Fragmente). Die starken Belastungen reichen, ausgehend von den Einschusslöchern, bis zu 7 m hangab- und hangaufwärts. Zu den Seiten hin nehmen die Belastungen schnell ab. In den im Bereich des Kugelfangs der 50 m-Schiessanlage ausgeführten Rammkernbohrungen wurden Bleibelastungen (>300 ppm) bis in eine Tiefe von 1.6 m angetroffen, bei der 25 m-Anlage bis 0.4 m Tiefe. Die mit Blei belastete Fläche (>300 mg/kg Pb) umfasst basierend auf den vorliegenden Untersuchungen rund 550 m².

Das Mindestziel für eine Schiessanlagenanierung in Landwirtschaftszonen ist die Entfernung sämtlichen Materials mit einem Bleigehalt von mehr als 1'000 mg/kg. Die beiden Kugelfänge verbleiben aufgrund der Restbelastung mit Blei zwischen 50 und 300 mg/kg auch nach der Sanierung im Kataster der belasteten Standorte (KBS) verzeichnet. Für eine Löschung aus dem KBS müsste sämtliches Material mit einem Bleigehalt >50 mg/kg entfernt werden.

Technisch sind die 25 m- und die 50 m-Schiessanlagen im Zuge der Sanierung auf künstliche Kugelfangsysteme KKF umzurüsten. Die künstlichen Kugelfänge sind im Verpflichtungskredit nicht enthalten. Die Stadtschützen haben die Kostenübernahme an den künstlichen Kugelfängen dem Gemeinderat zugesichert.

Die Sanierungskosten setzen sich zusammen aus den Kosten für:

- Untersuchung/Projektierung/Baubegleitung (Fachbauleitung Altlasten)
- Erdarbeiten (Aushubunternehmer)
- Triageanalytik (Labor)
- Entsorgung belasteter Materialien (Entsorgungsunternehmer)
- Materialersatz/Rekultivierung (Aushubunternehmer)

Total muss mit Kosten von CHF 280'000.00 inkl. Mwst. gerechnet werden. Sofern die Sanierung bis am 31. Dezember 2020 realisiert wird, können beim Bund (40 %) und beim Kanton (30 %) Beiträge an die Gesamtkosten eingefordert werden.

Die Kosten setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

	25 m Kugelfang	25 m Kugelfang
Bauarbeiten	29'450	36'700
Entsorgung belasteter Materialien	35'025	99'695
Honorare	26'500	19'500
Analysekosten	2'800	3'000
Total Sanierungskosten (Grobprognose)	93'775	158'895
Mwst.	7'502	12'712
Total Sanierungskosten inkl. Mwst.	101'277	171'607

Kostenverteilung inkl. Mwst.		
Bundesbeitrag an die Sanierung (40 %)	40'500	68'600
Kantonsbeitrag an die Sanierung (30 %)	30'400	51'500
Restbetrag Gemeinde	30'377	51'507

Nach der Beendigung der Sanierungsarbeiten wird die Anlage weiterhin in Betrieb stehen, jedoch wie vom BAFU verlangt auf ein künstliches Kugelfangsystem umgerüstet sein.

Antrag Genehmigung des Verpflichtungskredites per CHF 280'000.00 inkl. Mwst. für die Sanierung des Kugelfangs beim Schützenhaus Blauen (Kleinkaliberanlage 25/50 m).

**Traktandum 11:
Zusatzkredit per CHF 580'000.00 für die Erweiterung des Wärmeverbundes Zentrum Hinterer Wasen**

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2014 wurde einem Kredit von CHF 2.3 Mio. für die Erstellung des Wärmeverbundes Altstadt zugestimmt. Dieser Kredit ist mittlerweile vollständig aufgebraucht. Da der Anschlussperimeter des Wärmeverbundes Zentrum Hinterer Wasen sich jedoch noch weitläufiger erstreckt, als in der Projektierung anfänglich angenommen, wurde an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2018 ein Zusatzkredit per CHF 350'000.00 eingeholt.

Leider musste zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, dass der ausführende Ingenieur des Projekts jeweils die Nettokosten, sprich ohne Mehrwertsteuer, der Gemeinde mitgeteilt hat. Zudem wurden die Kosten bereits mit Abzug der Subventionsbeiträge des Kantons kommuniziert. Diese rechnerischen Diskrepanzen gehen bis auf das Jahr 2014 zurück, als der erste Kredit vom Souverän gutgeheissen wurde.

Aufgrund der Versäumnisse den Bruttokredit der Einwohnergemeindeversammlung zu beantragen, soll nun nachträglich ein Zusatzkredit von CHF 580'000.00 inkl. Mwst. gesprochen werden, damit keine Kreditüberschreitung beim Abschluss des Projekts zustande kommt.

Antrag Genehmigung des Zusatzkredites per CHF 580'000.00 inkl. Mwst. für die Erweiterung des Wärmeverbundes Zentrum Hinterer Wasen.

**Traktandum 12:
Verschiedenes und Umfrage**

In diesem Traktandum informiert der Gemeinderat die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über wichtige laufende Geschäfte usw.

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Laufenburg, Mai 2019

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

sig. Herbert Weiss

Der Gemeindeschreiber:

sig. Marco Waser